

Holger Rüttenauer

#steuern**kompakt**

smart &
fokussiert

Erbschaft- steuer



SCHÄFFER
POESCHEL

Urheberrechtsinfo

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.

Die Herstellung und Verbreitung von Kopien ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

#steuernkompakt Erbschaftsteuer

Holger Rüttenauer

#steuernkompakt Erbschaftsteuer

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de/> abrufbar.

Print: ISBN 978-3-7910-4620-4 Bestell-Nr. 13401-0001
ePub: ISBN 978-3-7910-4623-5 Bestell-Nr. 13401-0100
ePDF: ISBN 978-3-7910-4622-8 Bestell-Nr. 13401-0150

Holger Rüttenauer

#steuernkompakt Erbschaftsteuer

1. Auflage, November 2020

© 2020 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH

www.schaeffer-poeschel.de

service@schaeffer-poeschel.de

Bildnachweis (Cover): © Torge Stoffers Grafik-Design

Lektorat: Jana Hartlaub

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks, der Übersetzung und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, vorbehalten. Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

Ein Unternehmen der Haufe Group

SCHÄFFER
POESCHEL

myBook

Ihr Online-Material zum Buch

Für den praktischen Einsatz finden Sie als kostenloses Zusatzmaterial im Online-Bereich die Erklärungsvordrucke von Kapitel 5 und ein Glossar als Arbeitshilfen sowie weitere Informationen bei den einzelnen Titeln der Reihe.

So funktioniert Ihr Zugang

1. Gehen Sie auf das Portal sp-mybook.de und geben den Buchcode ein, um auf die Internetseite zum Buch zu gelangen.
2. Oder scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone oder Tablet, um direkt auf die Startseite zu kommen.



SP myBook:

www.sp-mybook.de

Buchcode: steu-komp

Vorwort

Der Band Erbschaftsteuer aus der Reihe #steuernkompakt möchte dem Leser einen fundierten Überblick über die wesentlichen Bereiche des Erbschaftsteuerrechts inkl. der erforderlichen Bewertungsfragen geben. Entlang der Chronologie eines Erbfalls oder einer Schenkung werden die Grundzüge des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts und die bedeutenden Problemfelder angesprochen. Der Band bietet einen praxisorientierten Einstieg in ein möglicherweise neues Rechtsgebiet und ist mit vielen Beispielen, Beratungshinweisen, Grafiken und Übersichten ausgestattet.

Der Inhalt basiert auf dem Rechtsstand Oktober 2020. Enthalten sind die Regelungen des ErbStG und des BewG nach der Erbschaftsteuerreform 2016. Daneben sind Ausführungen aus den Erbschaftsteuerrichtlinien und -hinweisen 2019 sowie die aktuelle Rechtsprechung der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofs eingearbeitet.

Nach dem ersten Kapitel mit allgemeinen und statistischen Informationen zur Erbschaftsteuer enthält Kapitel 2 einen Überblick über die Grundlagen des Erbrechts, insbesondere aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch. In Kapitel 3 werden u.a. die folgenden erbschaftsteuerlichen Regelungen näher erläutert: die steuerpflichtigen Erwerbsvorgänge, die persönliche Steuerpflicht, die Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs, die Steuerbefreiungen und Verschonungen sowie die Steuerfestsetzung. Kapitel 4 behandelt die Bewertung der einzelnen zum Nachlass oder zu einer Schenkung gehörenden Wirtschaftsgüter, z.B. die Bewertung des Grundvermögens, des LuF-Vermögens und des Unternehmensvermögens. Daneben werden die verfahrensrechtlichen Vorschriften des gesonderten Feststellungsverfahrens erläutert. In den letzten beiden Kapiteln werden die bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu verwendenden Erklärungsvordrucke vorgestellt und es wird ein Überblick über die für die Erbschaftsteuer zentral zuständigen Finanzämter in Deutschland gegeben.

Karlsruhe, im Oktober 2020

Holger Rüttenauer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1 Allgemeines	15
1.1 Grundsätzliches zur Erbschaft-/Schenkungsteuer	15
1.2 Erbschaftsteuerstatistik Deutschland 2018	16
1.3 Erbschaftsteuer-Aufkommen	17
2 Zivilrechtliche Grundlagen	19
2.1 Allgemeines	19
2.2 Überblick gesetzliche und gewillkürte Erbfolge	20
2.3 Gesetzliche Erbfolge	20
2.3.1 Gesetzliches Erbrecht der Verwandten	21
2.3.2 Gesetzliches Erbrecht des Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners	24
2.4 Gewillkürte Erbfolge	25
2.4.1 Testament	26
2.4.1.1 Formen des Testaments	26
2.4.1.2 Widerruf des Testaments	27
2.4.1.3 Gemeinschaftliches Testament	27
2.4.2 Erbvertrag	27
2.4.3 Inhalte der Verfügungen von Todes wegen	28
2.4.3.1 Erbeinsetzung und Annahme der Erbschaft	28
2.4.3.2 Vermächtnis	28
2.4.4 Annahme und Ausschlagung der Erbschaft	29
2.4.5 Pflichtteilsrecht	30
2.4.6 Erbengemeinschaft	30
2.4.7 Erbschein	31
3 Erbschaftsteuerliche Regelungen	33
3.1 Allgemeines	33
3.2 Systematik des Erbschaftsteuergesetzes	33
3.3 Steuerpflichtige Vorgänge	35
3.3.1 Erwerbe von Todes wegen	36
3.3.1.1 Überblick	36
3.3.1.2 Erwerb durch Erbanfall	37

3.3.1.3	Erwerb durch Vermächtnis	37
3.3.1.4	Erwerb aufgrund eines geltend gemachten Pflichtteilsanspruchs	38
3.3.1.5	Erwerb aufgrund eines Vertrags zugunsten Dritter	38
3.3.2	Erwerbe durch Schenkung unter Lebenden	39
3.3.2.1	Prüfungsschema zur Ermittlung der Schenkungsteuer	39
3.3.2.2	Definition Schenkung unter Lebenden	40
3.3.2.3	Reine freigebige Zuwendung	40
3.3.2.4	Gemischte Schenkung	41
3.3.2.5	Schenkungen unter Auflage	42
3.3.2.6	Mittelbare Schenkung	42
3.3.2.7	Abfindung für einen Erb- bzw. Pflichtteilsverzicht	43
3.3.3	Zweckzuwendungen	43
3.3.4	Ersatzerbschaftsteuer bei Familienstiftungen	44
3.4	Persönliche Steuerpflicht	45
3.4.1	Unbeschränkte Steuerpflicht	45
3.4.2	Beschränkte Steuerpflicht	46
3.5	Entstehung der Steuer/Bewertungsstichtag	47
3.6	Steuerpflichtiger Erwerb	48
3.6.1	Überblick Nachlassverbindlichkeiten	49
3.6.2	Abzugsfähige Verbindlichkeiten	49
3.6.3	Berücksichtigung privater Steuererstattungsansprüche bzw. -schulden des Erblassers	50
3.6.4	Abzug von Steuerberatungs- und Rechtsberatungskosten bei der Erbschaftsteuer	51
3.6.4.1	Kosten für Erbschaftsteuer- und Feststellungserklärungen	51
3.6.4.2	Kosten für Steuererklärungen des Erblassers	51
3.6.5	Beschränkung des Abzugs von Schulden und Lasten	52
3.7	Bewertung des Vermögens und der Schulden	53
3.8	Sachliche Steuerbefreiungen	54
3.8.1	Allgemeine Steuerbefreiungen	54
3.8.2	Freistellung des selbstgenutzten Wohneigentums	55
3.8.3	Verschonung von vermieteten Wohnungen	59
3.9	Verschonung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und des Unternehmensvermögens	60
3.9.1	Ermittlung des begünstigten Vermögens	61
3.9.2	Begünstigungsfähiges Vermögen	63

3.9.3	Verwaltungsvermögen	64
3.9.3.1	Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke	65
3.9.3.2	Anteile an Kapitalgesellschaften bis zu einer Beteiligung von 25%	65
3.9.3.3	Kunstgegenstände und andere besondere Wirtschaftsgüter	66
3.9.3.4	Wertpapiere und vergleichbare Forderungen	66
3.9.3.5	Überbestand an Finanzmitteln	66
3.9.3.6	Junge Finanzmittel	67
3.9.3.7	Junges Verwaltungsvermögen	68
3.9.3.8	Berücksichtigung von Altersversorgungsverpflichtungen	68
3.9.3.9	Berücksichtigung von Schulden	69
3.9.4	Prüfung übermäßiges Verwaltungsvermögen (90%-Test)	70
3.9.5	Finanzmitteltest	71
3.9.6	Ermittlung Nettowert des Verwaltungsvermögens	71
3.9.7	Unschädliches Verwaltungsvermögen von 10%	72
3.9.8	Ermittlung des begünstigten Vermögens	73
3.9.9	Verschonungsmöglichkeiten für Unternehmensvermögen	74
3.9.9.1	Regelverschonung von 85%	74
3.9.9.2	Optionsverschonung von 100%	76
3.9.9.3	Verschonungen bei Erwerben zwischen 26 Mio. € und 90 Mio. €	77
3.9.9.4	Verschonungen bei Erwerben \geq 90 Mio. €	79
3.10	Lohnsummenregelung	79
3.10.1	Einzubeziehende Beschäftigte	80
3.10.2	Umfang der Lohnsummen	81
3.11	Behaltensregelungen	81
3.11.1	Schädliche Handlungen	82
3.11.2	Unschädliche Handlungen	82
3.11.3	Reinvestitionsklausel	83
3.11.4	Verstoß gegen die Entnahmebegrenzung	84
3.11.5	Durchführung der Nachversteuerung	84
3.12	Sonstige Regelungen zur Verschonung von Unternehmensvermögen	85
3.12.1	Investitionsklausel	85
3.12.2	Verbundvermögensaufstellung in mehrstufigen Beteiligungsstrukturen	87
3.12.3	Vorwegabschlag wegen gesellschaftsrechtlicher Beschränkungen	87

3.13	Zusammenrechnung der Erwerbe innerhalb von zehn Jahren	89
3.14	Steuerklassen	89
3.15	Persönlicher Freibetrag	90
3.16	Besonderer Versorgungsfreibetrag	92
3.17	Berücksichtigung Zugewinnausgleich	92
3.18	Steuersätze	93
3.19	Tarifbegrenzung beim Erwerb von land- und forstwirtschaftlichem und Unternehmensvermögen	94
3.20	Steuerschuldner	94
3.21	Anrechnung ausländischer Erbschaftsteuer	95
3.22	Anzeigepflicht des Erwerbers/Schenkens	95
4	Bewertung der einzelnen Wirtschaftsgüter	97
4.1	Bewertung von Grundvermögen	97
4.1.1	Begriff des Grundvermögens	97
4.1.2	Bewertung unbebauter Grundstücke	98
4.1.3	Bewertung bebauter Grundstücke	99
4.1.3.1	Begriff des bebauten Grundstücks	99
4.1.3.2	Anzuwendende Bewertungsverfahren	100
4.1.3.3	Vergleichswertverfahren	101
4.1.3.4	Ertragswertverfahren	102
4.1.3.5	Sachwertverfahren	108
4.1.4	Nachweis eines niedrigeren gemeinen Werts	115
4.2	Bewertung von land- und forstwirtschaftlichem Vermögen	116
4.2.1	Begriff des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	116
4.2.2	Umfang des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft	116
4.2.3	Bewertung des Wohnteils und der Betriebswohnungen	117
4.2.4	Bewertung des Wirtschaftsteils	117
4.2.4.1	Ermittlung der Wirtschaftswerte – Ertragswertverfahren	117
4.2.4.2	Ermittlung des Mindestwerts	117
4.2.4.3	Nachbewertungsvorbehalt	117
4.2.4.4	Besonderheiten bei Stückländereien	118
4.3	Bewertung von Unternehmensvermögen	118
4.3.1	Überblick Unternehmensbewertungsmethoden nach §11 Abs. 2 BewG	119
4.3.2	Ableitung des gemeinen Werts aus Verkäufen	120
4.3.3	Bewertung nach dem Substanzwertverfahren	120
4.3.3.1	Umfang des einzubeziehenden Betriebsvermögens	121

4.3.3.2	Bewertung der Wirtschaftsgüter beim Substanzwertverfahren	122
4.3.3.3	Ermittlung des Substanzwerts	123
4.3.4	Bewertung nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren	126
4.3.4.1	Offensichtlich unzutreffender Wert	127
4.3.4.2	Ermittlung des Jahresertrags	127
4.3.4.3	Betriebsergebnis	127
4.3.4.4	Kapitalisierungsfaktor	130
4.3.4.5	Gesonderte Wertansätze	130
4.3.4.6	Prüfungsreihenfolge beim vereinfachten Ertragswertverfahren	133
4.3.5	Betriebswirtschaftliche Bewertungsmethoden	137
4.3.6	Besonderheiten bei Personengesellschaften	137
4.3.7	Besonderheiten bei Kapitalgesellschaften	138
4.3.8	Besonderheiten bei vermögensverwaltenden Personengesellschaften	139
4.4	Bewertung von sonstigen Vermögensgegenständen und Schulden	140
4.4.1	Allgemeines	140
4.4.2	Übersicht	140
4.5	Gesondertes Feststellungsverfahren	142
4.5.1	Gesonderte Feststellung von Bedarfswerten	142
4.5.2	Basiswertregelung	144
4.5.3	Örtliche Zuständigkeit für die Feststellungen	144
4.5.4	Bewertung von Auslandsvermögen	144
4.5.5	Erklärungspflicht	145
4.5.6	Beteiligte am Feststellungsverfahren und Bekanntgabe des Feststellungsbescheids	146
4.5.7	Erfordernis einer einheitlichen Feststellung	147
4.5.8	Rechtsbehelfsbefugnis	148
4.5.9	Außenprüfung	148
5	Verwendung der Erklärungsvordrucke	149
5.1	Erbschaftsteuererklärung	150
5.2	Anlage Erwerber zur Erbschaftsteuererklärung	150
5.3	Anlage Angaben zu den Bedarfswerten – Auszüge	150
5.4	Anlage Steuerbefreiung Familienheim	151
5.5	Anlage Steuerbefreiung für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke	152
5.6	Anlage Steuerentlastung Unternehmensvermögen	152

5.7	Vereinfachte Erbschaftsteuer-/Schenkungssteuererklärung	152
5.8	Schenkungssteuererklärung	153
5.9	Anlage Gegenleistungen und Auflagen zur Schenkungssteuererklärung	153
6	Zuständige Erbschaftsteuer-Finanzämter in Deutschland	155
6.1	Allgemeines	155
6.2	Verzeichnis der für die Verwaltung der Erbschaft- und Schenkungssteuer zuständigen Finanzämter	156
	Glossar	163
	Stichwortverzeichnis	171

1 Allgemeines

1.1 Grundsätzliches zur Erbschaft-/Schenkungssteuer

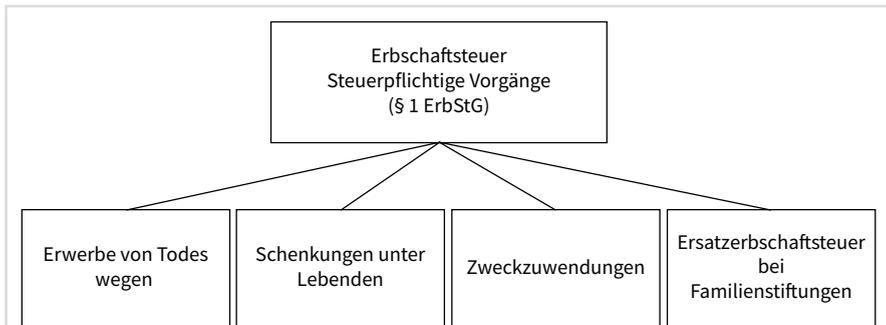


Abb. 1: Übersicht steuerpflichtige Vorgänge

Die Erbschaft- und Schenkungssteuer besteuert den **Übergang von Vermögen** auf eine andere Person im Zusammenhang mit einem Erbfall oder im Wege einer Schenkung unter Lebenden. Daneben ergänzen die Besteuerung von Zweckzuwendungen und die Ersatzerbschaftsteuer von Familienstiftungen bzw. Familienvereinen die Grundtatbestände der Erbschaftsteuer.

Erbschaft- und Schenkungssteuer sind im Wesentlichen identisch und ergänzen sich gegenseitig. Die **Schenkungssteuer** besteuert Erwerbe unter Lebenden, während die **Erbschaftsteuer** Erwerbe im Zusammenhang mit einem Erbfall betrifft. Die Schenkungssteuer soll verhindern, dass die Erbschaftsteuer durch eine Schenkung zu Lebzeiten umgangen wird. Sie sichert daher die gleichmäßige Besteuerung aller unentgeltlichen Vermögensübertragungen (vgl. Steuertipps für Erbschaften; Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg).

MERKE

Die Schenkungssteuer ist für die Gestaltungsberatung bedeutender, da die steuerlichen Folgen einer Schenkung besser plan- und gestaltbar sind als ein Vermögensübergang von Todes wegen. Zudem können unter Ausnutzung der alle zehn Jahre möglichen persönlichen Freibeträge regelmäßig Vermögensgegenstände übertragen werden, ohne dass hierbei eine Schenkungssteuer entsteht.

Die deutsche Erbschaftsteuer ist als **Erbanfallsteuer** ausgestaltet. Sie bemisst sich nach der durch den Erbfall eintretenden Bereicherung beim Erwerber. Dies ist in der Regel der Erbe bzw. der Beschenkte.

Die Erbschaftsteuer erfasst damit die erhöhte steuerliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die durch den Vermögenszugang beim Erwerber eingetreten ist (**Bereicherungsprinzip**). Geht Vermögen auf mehrere Personen über, bemisst sich die Steuer nach dem Wert des jeweiligen Teilerwerbs. Entsprechendes gilt auch für die Schenkungsteuer.

Der Besteuerung unterliegt damit nur der Erwerb, den der Erbe bzw. der Beschenkte tatsächlich erhalten hat. Das System der Erbanfallsteuer berücksichtigt die verwandtschaftliche Beziehung eines Erwerbers zum Erblasser bzw. Schenker. Es erfolgt daher eine auf den Erwerber individuell abgestimmte Belastung durch entsprechende persönliche Freibeträge und durch einen gestaffelten Steuertarif. Bei einer Erbschaft ist jeder einzelne Erwerber Steuerschuldner für seinen Vermögensanfall. Bei einer Schenkung ist der Beschenkte und daneben der Schenker Steuerschuldner (vgl. Steuertipps für Erbschaften; Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg).

Im Gegensatz zur Erbanfallsteuer steht die **Nachlasssteuer** (z. B. in den USA). Diese erfasst das Vermögen des Erblassers und bemisst sich nach dessen Leistungsfähigkeit.

Im System des deutschen Steuerrechts wird die Erbschaftsteuer vorwiegend den **Verkehrssteuern** zugerechnet, da sie den wirtschaftlichen Vorgang des Substanzübergangs besteuert. Die Erbschaftsteuer ist ebenso eine **Personensteuer**, da sie auf die Person des Erben bzw. Erwerbers zugeschnitten ist.

1.2 Erbschaftsteuerstatistik Deutschland 2018

- 954.874 Sterbefälle; davon steuerpflichtig: 116.877 (= 12,24 %)
- Steuerpflichtige Schenkungen: 28.971
- Durch Erbfälle und Schenkungen übertragenes steuerpflichtiges Vermögen: 84,7 Mrd. € (2016 = 108,8 Mrd. €)
- Anteil Erbschaftsteuer: 85%; Anteil Schenkungsteuer: 15 % (vgl. www.destatis.de)

Vermögensart	Anteil
Land- und forstwirtschaftliches Vermögen	1,0 %
Grundvermögen	27,5 %